

# Die Frauenquote hilft

Bis es Geschlechtergerechtigkeit gibt, muss es Frauenförderinstrumente geben

Andrea Braidt

Die Novellierung des Universitätsgesetzes (UG) bezüglich Erhöhung der vorgeschriebenen Frauenquote in Kollegialorganen von mindestens 40 auf mindestens (!) 50 Prozent ist eine notwendige Anpassung des UGs an das Bundesgleichbehandlungsgesetz und gut so.

Nur durch vorgeschriebene Quoten gelingt es in den Universitäten – und auch sonst wo – die Partizipation von Frauen an Entscheidungsprozessen zu erreichen, und diese Partizipation ist ein wesentlicher Garant dafür, dass Entscheidungen vermehrt im Sinne der Partizipation von Frauen gefällt werden, insbesondere bei Berufungen. Doch auch Rektorate haben ab nun einer 50-Prozent-Frauenquote zu folgen sowie die Senate.

Die Partizipation von Frauen in den Kollegialorganen reicht selbstverständlich nicht aus, um die wesentlichen Ziele von Frauenförderung, Gleichstellung, Genderbudgeting, Genderinhalte in den Curricula etc. umzusetzen. Dazu benötigt es auch fachliche Expertise – das vielzitierte „Gen-

derwissen“ – im Sinne des Wissens um die Herkunft der strukturellen Benachteiligung von Frauen sowie Expertise in der Geschlechterforschung, etwa bei der Umsetzung von Genderinhalten in den Curricula. Dieses Wissen soll nicht auf Frauen beschränkt sein, doch die Praxis zeigt, dass es immer noch in einer überbordenden Mehrzahl Frauen sind, die sich dieses Wissen angeeignet haben – vielleicht auch, weil sie es sich ob ihrer Erfahrung in der Universität aneignen mussten. Daher ist die Partizipation von Frauen in Kollegialorganen wesentlich.

## Vorbildfunktion

Frauen in Leitungsfunktionen haben darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung auf andere Bereiche der Gesellschaft, und es ist wohl kein Wunder, dass es die Universitäten sind, die hier eine Vorreiterstellung einnehmen. Immerhin gibt es bereits sechs Rektorinnen von insgesamt 21 Universitäten, und die Rektorate sind – durch die Quote! – ebenfalls mehr und mehr „weiblich“. Dieser Umstand hat auch prompt dazu verleitet, im ersten Vorschlag zur Novellierung

statt einer Frauenförderung (mindestens 50 Prozent Frauen) eine „Geschlechterparität“ im Sinne einer Halbe-halbe-Regelung (maximal 50 Prozent Frauen) anzudenken. Diese Regelung hätte eine De-facto-Männerquote verursacht und Frauen aus zahlreichen Bereichen wieder hinausgedrängt – zum Beispiel aus jenen Rektoraten, in denen es mehr als 50 Prozent Frauen gibt.

Die österreichische Gesellschaft und mit ihr die Universitäten sind von der Utopie der Geschlechtergerechtigkeit noch weit entfernt. Und so lange muss es konkrete und wirksame Frauenförderinstrumente geben. Die dadurch entstehende Mehrbelastung von Frauen sollte durch Anreizsysteme (Verringerung der Lehre, zusätzliche Sabbaticals etc.) entschärft werden, damit Frauen die Ressourcen zur wissenschaftlichen Tätigkeit gegeben werden. Manche Unis haben solche Instrumente bereits eingeführt, davon gilt es zu lernen.

**ANDREA BRAIDT** (Jg. 1971) ist Vizerektorin an der Akademie der bildenden Künste und Obfrau der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung.

aus: DER STANDARD, S. 23 vom Di 16. Dezember 2014